

# **Stadt Fürstenwalde/Spree**

## **Anhang zur Eröffnungsbilanz**

Im Anhang zur Bilanz sind bestimmte Pflichtangaben darzulegen.

### **1. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz**

Gem. Artikel 4 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 haben die Gemeinden spätestens ab dem Haushaltsjahr 2011 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2011 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Fürstenwalde hat den Schritt der Umstellung von der Kameralistik zum modifizierten Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen Doppik bereits vollzogen und ist deshalb verpflichtet, die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 aufzustellen und prüfen zu lassen.

Definiert wird die Eröffnungsbilanz als eine Sonderbilanz, welche erstmals die tatsächlichen Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Gemeinde kurzgefasst in Kontenform zu einem bestimmten Stichtag wiedergeben soll. Sie dient zugleich als Grundlage für die Eröffnungsbuchungen der künftigen Rechnungsperiode und stellt den Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse dar.

In der Eröffnungsbilanz werden gem. § 67 Abs. 5 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) keine Vorjahreswerte angegeben. Eine Eröffnungsbilanz ist für den Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen, in dem erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung gebucht wird.

### **2. Bestandteile der Bilanz**

Die Bilanz dient der Gegenüberstellung von Vermögen (linke Seite – Aktiva) und Schulden (rechte Seite - Passiva). Die Vermögenslage der Gebietskörperschaft ist aus dieser Gegenüberstellung sehr gut erkennbar.

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie bilden also das kommunale Vermögen ab und heben sich in ihrer umfassenden Erfassung und Bewertung deutlich von den in der Kameralistik üblichen mengenmäßigen Bestandsverzeichnissen über Sach- und Finanzanlagen ab. Die Aktiva weisen die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel aus.

Passiva umfassen das Eigenkapital (incl. Rücklagen), Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten und geben somit Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde.

### 3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine wesentliche Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden.

Die Bewertung des Vermögens wirkt sich direkt auf die Höhe des Eigenkapitals aus (Eigenkapital = Vermögen ./. Schulden). Die in der Eröffnungsbilanz dargestellte Bewertung des Vermögen und Schulden wird den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und das Ressourcenaufkommen (Ertrag) der Stadt für die zukünftigen Jahre entscheidend beeinflussen und sich auf die zu treffenden Entscheidungen auswirken.

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Fürstenwalde zum 01.01.2007 wurden die Regelungen des „Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg“ (BewertL Bbg) des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg berücksichtigt, insbesondere die unter Ziff. 4 BewertL Bbg aufgeführten besonderen Bilanzansatz- und Bewertungsregeln wurden beachtet.

Im Abschnitt 8 KomHKV - Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden- wird ebenfalls speziell auf die Eröffnungsbilanz eingegangen.

In Vorbereitung auf die Inventur wurde eine Inventurrichtlinie für die Stadt Fürstenwalde erarbeitet, die am 01.01.2006 in Kraft trat. Damit wird gewährleistet, dass die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten einheitlich, vollständig und nach gleichen Bewertungskriterien erfolgt.

Die allgemeine Inventurrichtlinie wurde durch Sonderrichtlinien ergänzt, wenn dies für spezielle Inventurverfahren und –systeme sowie für bestimmte Vermögensgegenstände erforderlich war (z.B. Inventur-Vereinfachungsverfahren).

Im Verlauf der durchgeführten Inventur stellte sich heraus, dass der Zeitaufwand für die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens erheblich höher war als geplant.

Die Aufnahme des Infrastrukturvermögens war ein besonders schwieriger Prozess und erforderte intensive Beratungen und anschließende Änderungen.

Die Ergebnisse und getroffenen Entscheidungen für die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens sind im Bewertungshandbuch für die Stadt Fürstenwalde festgehalten. Mit Hilfe dieser Aufzeichnungen wird gewährleistet, dass bei der nächsten Inventur mit den gleichen Methoden erfasst und bewertet wird.

### 4. Angaben zur Bilanz - Aktiva -

#### 4.1. Anlagevermögen

Zur Ermittlung der beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände über netto 60,00 € wurde vom November 2005 bis Mitte 2007 zum Stichtag 31.12.2006 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt und 2007 nach den eingetretenen Veränderungen fortgeschrieben.

Alle Vermögensgegenstände der Stadt über netto 2.000,00 € (Sonderregelung im Rahmen der Eröffnungsbilanz) wurden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Das **Anlagevermögen** der Stadt **Fürstenwalde** hat einen **Bilanzwert** von **224.957.758,04 €**

#### **4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

##### ***Kontengruppe 01***

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen, Software, Konzessionen) sind mit den Anschaffungskosten, gemindert um die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Abschreibungen (sofern abnutzbar), zu bewerten.

Gekaufte Datenverarbeitungsprogramme (DV-Software) sind grundsätzlich immaterielle Vermögensgegenstände (Ausnahme: Betriebs- und Systemsoftware, d.h. Software, die zur Betriebsfähigkeit des Computers zwingend erforderlich ist; diese gehört zur Hardware und somit zu den materiellen Vermögensgegenständen).

Der Bilanzanteil der **immateriellen Vermögensgegenstände** beträgt **231.140,00 €**

#### **4.1.2. Sachanlagevermögen**

##### **4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

##### ***Kontengruppe 02***

Unbebaute Grundstücke wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung generell mit den aktuellsten Bodenrichtwerten zum 31.12.2006 bewertet.

Neben Ackerland (1.553,04 €) und Waldflächen (1.159,00 €), die Bewertung erfolgte gemäß Entscheidung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree für 2005 wurden die Gewerbeflächen mit 15 €/m<sup>2</sup> gleich 361.515,00 € und das Kioskgrundstück am Trebuser See mit 26 €/m<sup>2</sup> bewertet.

Unter „Sonstige Grundstücke“ wurden überwiegend Garagengrundstücke wertmäßig erfasst. Der Bilanzwert beträgt 693.937,00 €

Abschreibungen werden bei Grundstücken nicht vorgenommen.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten Dritter belastet sind, wurden in Höhe von 3.695.409,80€ zu aktuellen Bodenrichtwerten bilanziert.

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** ergeben einen Gesamtwert von **4.753.573,84 €**

##### **4.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

##### ***Kontengruppe 03***

Zu den bebauten Grundstücken und den Grundstücken, an denen die Stadt grundstücksgleiche Rechte hat, gehören wertmäßig sowohl der Grund und Boden als auch die Gebäude und Aufbauten sowie die Betriebsvorrichtungen. Das Vermögen ist aufgeteilt nach Wohnbauten, Sozialen Einrichtungen, Schulen, Kultureinrichtungen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden. Der Bodenwert dieser Grundstücke wurde anhand der Bodenrichtwertkarte ermittelt. Die Gebäude und Aufbauten sind, ausgehend vom Zeitpunkt ihrer Erstellung und ihres Ausbaustandards unter Hinzurechnung eventuell durchgeführter Sanierungsmaßnahmen und unter Abzug von Reparatur- oder Sanierungsaußenständen ermittelt worden. Gleiches gilt für die Betriebsvorrichtungen. Für jedes Objekt liegt eine eigene Wertermittlung vor.

Die Auflistung der Grundstücke mit Wohnbauten ergibt in der Summe einen Wert von 287.450,39 €

Die Grundstücke mit sozialen Einrichtungen, wie Kinder- und Jugendeinrichtungen, Obdachlosenunterkunft, Seniorenbetreuungseinrichtungen usw. wurden mit 2.286.493,68 € bewertet.

Der Bilanzwert der Grundstücke mit Schulen beträgt 1.953.071,00 €. Das Städtische Gymnasium bildete bei der Bewertung der Schulen einen Sonderfall. Da gemäß § 107 des Schulgesetzes (Übertragung von Schulanlagen) beim Übergang von Schulvermögen auf einen neuen Schulträger die vermögensrechtlichen Rechte und Pflichten entschädigungslos übergehen, wurde der Bilanzwert auf 1,00 € festgelegt. Aufgrund der Information, dass 2008 der Übergang im Grundbuch erfolgen wird, handelt es sich in dieser Angelegenheit um eine wertaufhellende Tatsache, die in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen ist.

Die Grundstücke mit Kultur- und Freizeiteinrichtungen fließen mit 521.198,01 € in die Bilanz ein.

Des Weiteren wurden Grundstücke mit sogenannten Dienstgebäuden erfasst, nach aktuellen Bodenrichtwerten bewertet und mit 391.120,92 € bilanziert.

Die Wertermittlung der bebauten Grundstücke umfasst auch eine Beschreibung der Nutzung und des baulichen Zustandes der Gebäude.

Fünf der zehn sich im Eigentum der Stadt befindlichen Wohnbauten ergaben bei der Wertermittlung insgesamt einen Buchwert von 214.250,91 €. Die restlichen Bauten wurden mit Null bewertet.

Die bereits im Zusammenhang mit den Grundstücken erwähnten sozialen Einrichtungen wurden mit 12.129.306,90 € bewertet. Ihre Betriebsvorrichtungen waren am 01.01.2007 5.314,15 € wert. Die Bewertung dieser Gebäude erfolgte nach dem Sachwertverfahren, unter Beachtung des Standes der Sanierung und Modernisierung sowie der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Das Vermögen an den Schulgebäuden geht mit 12.829.353,46 € in die Bilanz ein. Die nach Anschaffungskosten bewerteten Betriebsvorrichtungen der Schulen ergaben einen Bilanzwert von 20.525,04 €.

Die Kulturfabrik, das Kulturhaus in Trebus samt Gaststätte, das Museum und der Festplatz an der Dr.-W.-Külz-Straße hatten am 01.01.2007 zusammen einen Buchwert von 5.183.867,17 €. Die Bewertung erfolgte anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zu den Dienstgebäuden gehören das Ärztehaus im Tränkeweg, das Stadthaus II in der Dr.-W.-Külz-Straße und das ehemalige Wasserwerk am Bahndamm. Außerdem ist die Stadt Eigentümerin der ehemaligen Aufbaus Schule, des Gebäudes der ehemaligen PGH Fortschritt in der Küstriner Straße und einer Garage in Trebus. Diese Gebäude wurden mit 955.606,45 € bilanziert.

**Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben einen Bilanzwert von 36.777.558,08 €**

### **4.1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögen und sonstiger Sonderflächen**

#### ***Kontengruppe 04***

Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten, die dem Infrastrukturvermögen und den sonstigen Sonderflächen zuzuordnen sind, war ungleich aufwendiger als die Wertermittlung für die Hochbauten. Aus diesem Grund hat sich die Stadt fremder Hilfe bedient. Während der Wert des Grund und Bodens für die verschiedenen Nutzungen aus der Bodenrichtwertkarte abgeleitet worden ist, mussten für die Aufbauten die erstmaligen Herstellungskosten ermittelt werden. Waren keine Unterlagen vorhanden, sind Wiederbeschaffungswerte angesetzt worden.

Für die **Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens** der Stadt wurde insgesamt ein Wert von **104.768.652,65 €** ermittelt. Dieser Wert setzt sich zusammen aus den Verkehrsinfrastrukturbauten wie Straßenkörper, Brücken und Tunnel, Parkanlagen und Grünflächen.

Der Grund und Boden der Straßen mit ihren Parkplätzen wurde mit 2.162.427,84 € bewertet.

Die Bewertung der städtischen Grünanlagen erfolgte mit 1.786.376,72 €. Grundlage für die Bewertung war der Grundstücksmarktbericht 2006.

Für die Gartenanlagen, die im Eigentum der Stadt sind, wurde bei der Bewertung überwiegend ein Abschlag auf 16% auf den Bodenrichtwert, angelehnt an den Grundstücksmarktbericht 2006, vorgenommen. Insgesamt ergab der Bilanzwert eine Summe von 1.555.116,14 €

Mit 840.573,41 € wurden die Grundstücke für die Friedhofsanlagen bewertet. Die Bewertung erfolgte gemäß Bodenrichtwert gemindert auf 8% entsprechend der Bewertung von Friedhöfen durch den Gutachterausschuss des LOS.

Eine weitere Unterteilung der Grundstücke entfällt auf die Sport- und Spielplätze. Der Wert für diese Grundstücke beläuft sich auf 5.414.571,15 €

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen stellt **ein** Vermögen in Höhe von 11.759.065,26 € dar.

Fürstenwalde verfügt über vier Brücken und eine Unterführung. Am 01.01.2007 hatten diese Objekte einen Wert von 6.012.843,14 €

Die Straßenaufbauten aller Gemeindestraßen der Stadt Fürstenwalde haben einen Bilanzwert von 58.790.555,96 €

Die entsprechenden Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden mit 2.952.004,90 € bewertet.

Zu dem Bilanzposten gehören weiterhin die Plätze und deren Ausstattung. In der Bewertung ergeben sie einen Wert von 11.058,00 €. Die Bänke und Fahrradständer, die auf diesen Plätzen stehen, sind jeweils mit 1,00 € pro Wirtschaftsgut bewertet worden. Die auf dem Marktplatz installierten Elektropoller wurden zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung aufgenommen.

Die Zusammenfassung der Vermögensgegenstände Verkehrszeichen, Wegweiser, Schilder und Pläne weist einen Bilanzwert von 107.777,07 € aus. Die Bewertung der Wegweiser, Schilder und Pläne erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibungen. Die

Verkehrszeichen mit ihrem Zubehör wurden ausgehend von ihren Anschaffungswerten mit 50% im Festwertverfahren bewertet.

Mit 203.031,24 € sind die Lichtsignalanlagen Teil des Vermögens der Stadt. Die Nutzungsdauer dieser Anlagen beträgt 15 Jahre; die Abschreibung ist entsprechend linear vorgenommen worden.

Für die Wertermittlung der Straßenbeleuchtung wurde das Festwertverfahren angewandt. Hieraus ergab sich ein Wertansatz von 2.471.805,20 €

Die Anschaffungskosten der Bushaltestellen- und Fahrradständerüberdachungen vermindert um die planmäßigen Abschreibungen ergaben einen Bilanzwert von 171.360,30 €

Die Summe der Position Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ergab einen Wert von 61.755.587,77 €

Die Zusammenfassung „Bauten auf Sonderflächen“ umfasst Straßenbäume, straßenbegleitende Rasenflächen, Gehölze, Grün-, Garten- und Friedhofsanlagen, Sport- und Spielplätze und die Freilichtbühne. Als Bilanzwert wurden 22.289.151,58 € eingestellt.

In dieser Summe enthalten sind u.a. auch die sich im Eigentum der Stadt befindlichen sechs Friedhofsanlagen, die am 01.01.2007 einen Wert von 907.104,67 € hatten. Auch hier erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die bereits bei den Grundstücken behandelten Sport- und Spielplätze fließen unter dieser Position mit ihren Aufbauten in die Bilanz ein. Die Bewertung ergab einen Ansatz von 9.786.560,80 €

#### **4.1.2.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

##### ***Kontengruppe 06***

Die vorhandenen Kunstgegenstände wurden jeweils mit 1,00 € erfasst. Es handelt sich um 25 Skulpturen, die im Stadtgebiet aufgestellt sind, um zwei Bilder im Zimmer des Bürgermeisters und um den Museumsbestand. Auch letzterer ist aufgrund eines nicht zu ermittelnden vollständigen Einzelnachweises lediglich mit 1,00 € in die Bilanz eingeflossen. Da Kunstgegenstände im allgemeinen keiner Abschreibung unterliegen, ist die vorgenommene Bewertung vertretbar und entspricht dem BewertL Bbg. Ein Einzelnachweis betrifft den in der Sparkasse gelagerten „Silberschatz“, bestehend aus einer großen Anzahl von Silbermünzen, der mit der Fertigstellung des neuen Museums dort untergebracht wurde. Die Bewertung wurde von einem Experten an Hand von Katalogen vorgenommen. Der „Silberschatz“ wurde mit dem Versicherungswert in Höhe von 200.000,00 € angesetzt. Insgesamt wurden die Kunstgegenstände mit 200.028,00 € bilanziert.

Bei den Baudenkmalern handelt es sich um die Bewertung des Grundstückes „Altes Rathaus“ und um die Grundstücke „Am Bullenturm“ und „Alte Stadtmauer“. Die beiden zuletzt genannten Grundstücke wurden mit je 1,00 € Erinnerungswert aufgenommen. Das Grundstück „Altes Rathaus“ wurde mit einem Gemeinbedarfsabschlag von 20% belegt, so dass sich ein Bilanzwert von 81.040,00 € ergab.

Grund und Boden der Baudenkmäler gehen insgesamt mit einem Wert von 81.042,00 € und die Bauten mit 558.752,00 € in die Bilanz ein.

**Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände** werden wertmäßig mit **839.822,00 €** in der Bilanz berücksichtigt.

#### **4.1.2.5. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen**

##### ***Kontengruppe 07***

Bei den Fahrzeugen handelt es sich überwiegend um die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr. Diese sind, ausgehend vom Anschaffungswert und den bisherigen Abschreibungen, mit einem Restbuchwert von 437.207,51 € erfasst worden.

Die sechs Maschinen wurden, da bereits abgeschrieben, lediglich mit einem Erinnerungswert von 1,00 € je Maschine aufgeführt.

Die technischen Anlagen befinden sich ebenfalls überwiegend in der Feuerwehr. Sie wurden mit 23.389,85 € bewertet.

Vorhandene Betriebsvorrichtungen wurden mit 34.330,51 € bilanziert.

Die Abschreibungsdauer liegt in diesem Bereich in der Regel zwischen 6 und 8 Jahren.

Insgesamt sind die **Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen** in der Eröffnungsbilanz mit **494.933,87 €** bewertet.

#### **4.1.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

##### ***Kontengruppe 08***

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um das Inventar einschließlich der Hardware für die EDV in städtischen Einrichtungen, insbesondere der Verwaltung, der Schulen, Kindertagesstätten und Sporteinrichtungen.

Unter Betriebsvorrichtungen sind die jeweils in Verbindung mit dem Gebäude genutzten Anlagen zu verstehen. Das Spektrum reicht von einer fest installierten Standvitrine im Museum über Klimageräte in der Verwaltung, der Telefonanlage in der Bibliothek, einer Anzeigetafel in der EWE- Sporthalle bis hin zu einem Hublift und einem Einbauschränk in der E.ON edis Sport-Arena. Die Nutzungsdauer dieser Anlagen beträgt im Schnitt 10 Jahre.

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen.

In die Bilanz wird der Restbuchwert der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** in Höhe von **568.769,06 €** aufgenommen.

#### **4.1.2.7. Anlagen im Bau**

##### ***Kontengruppe 09***

Der Posten umfasst mit **2.213.940,11 €** alle noch nicht bis zum 31.12.2006 abgeschlossenen Baumaßnahmen. Hervorzuheben sind der Innenausbau der Juri-Gagarin-Sporthalle, der mit 972.095,34 € in der Gesamtsumme enthalten ist und das Rudolf-Harbig-Stadion, welches ebenfalls noch in der Realisierung war und bis zum 31.12.2006 Baukosten in Höhe von 722.225,27 € verursacht hatte.

**Das Sachanlagevermögen umfasst einen Gesamtwert von 150.417.249,61 €**

## 4.2. Finanzanlagevermögen

### *Kontenklasse 1*

Mit einem Gesamtwert von **74.309.368,43 €** geht das **Finanzanlagevermögen** in die Eröffnungsbilanz ein.

### 4.2.1. Rechte an Sondervermögen

#### *Kontengruppe 12*

Zum Sondervermögen der Stadt gehören die Eigenbetriebe. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie zwar ein selbständiges Rechnungswesen haben, jedoch keine selbständigen juristischen Personen darstellen. Die Eigenbetriebe sind zu 100% dem Stadtvermögen zuzuordnen. Die Höhe ergibt sich aus dem Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31.12.2006. Zu den Eigenbetrieben unserer Stadt gehören der Stadtforst Fürstenwalde – kommunaler Eigenbetrieb, der Städtische Betriebshof – kommunaler Eigenbetrieb und die Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen kommunaler Eigenbetrieb.

Wertmäßig gehen diese drei Eigenbetriebe als **Sondervermögen** mit **24.735.861,06 €** in die Eröffnungsbilanz ein. Bei den Eigenbetrieben Städtischer Betriebshof (420.993,69 €) und Stadtforst (24.314.866,37 €) wurde die Eigenkapitalspiegelmethode für die Bewertung genutzt. Der Eigenbetrieb Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtung wurde aufgrund der schlechten Vorjahresergebnisse mit 1,00 € bilanziert.

### 4.2.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

#### *Kontengruppe 10*

Verbundene Unternehmen sind die Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 50% beteiligt ist.

Die Eigenkapitalspiegelmethode wurde für die Wohnungswirtschaft GmbH als Bewertungsmethode angewandt. Die Gewerbe/ und Industriepark Lindenstraße GmbH (GIP) und die Gesundheitszentrum GmbH sind mit dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft bilanziert. Aufgrund der schlechten Vorjahresergebnisse wurde die Hanse-Regionalbahn Ostbrandenburg GmbH mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

In der Eröffnungsbilanz steht entsprechend der einzelnen Bewertungen der **verbundenen Unternehmen** ein Wert in Höhe von **20.929.165,91 €**.

### 4.2.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

#### *Kontengruppe 11*

Wertmäßig erfasst ist die Mitgliedschaft im Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland auf der Basis der Eigenkapitalspiegelmethode mit **24.727.764,95 €**



#### 4.2.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen

Es sind die Gesellschaften aufgeführt, an denen die Stadt weniger als 50% der Anteile hält. An der E.ON edis AG ist die Stadt mit 105.857 Anteilen direkt beteiligt. Die Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungskosten von 2,34 €/Aktie.

Die Beteiligungswerte an der „Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE kommunale Aktionäre mbH“ (GfIdOkA) ergaben sich aus dem Eigenkapital der Gesellschaft im Verhältnis zu den Gesellschaftsanteilen. Die Stadt besitzt einen Gesellschaftsanteil im Wert von 100 €

Insgesamt bestehen **sonstige Beteiligungen** an sechs Gesellschaften mit einem Gesamtwert von **276.236,82 €**

#### 4.2.5. Ausleihungen

##### **Kontengruppe 13**

Die Stadt Fürstenwalde hat in den vergangenen Jahren verschiedene Darlehen ausgereicht. Diese Darlehen werden in der Bilanz unter Ausleihungen geführt. Zu den Ausleihungen gehören auch die Mieterdarlehen, die die Stadt dem Kommunalfonds Ost gewährt hat. Die Kreditgewährung geht einher mit der Rückzahlungsverpflichtung incl. einer entsprechenden Verzinsung durch den Darlehensnehmer. Während die Ausleihen an verbundene Unternehmen jederzeit fällig gestellt werden können, ergibt sich der Rechtsanspruch auf Rückzahlung durch den Fonds erst nach Beendigung der Vertragslaufzeit. Zwischenzeitlich hat der Fonds jedoch signalisiert, dass eine Rückabwicklung bereits 2007 bzw. 2008 möglich ist.

Für zwei Ausleihungen an **verbundene Unternehmen** (GIP GmbH) weist die Bilanz einen Wert von **942.502,42 €** aus.

Die Höhe der **sonstigen Ausleihungen** beträgt zum Bilanzstichtag **2.697.837,27 €**

#### 4.3. Vorräte

##### **Kontengruppe 15**

Hier handelt es sich um Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind. Dies sind bebaute und unbebaute Objekte, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Erfasst sind hier auch die noch nicht veräußerten Baugrundstücke im Wohngebiet „Neue Gartenstraße“.

Die **Grundstücken in Entwicklung** gehören zum Umlaufvermögen und sind mit **3.788.469,42 €** in der Bilanz erfasst.

Für den Erwerb einer Grundstücksfläche an der Leistikowstraße von der GIP GmbH hat die Stadt Fürstenwalde eine Anzahlung von 250.000,00 € geleistet. Auf Grund fehlender Genehmigungen konnte eine Eigentumsumschreibung noch nicht vorgenommen werden. Weitere Anzahlungen wurden geleistet für Aufträge an den Städtischen Betriebshof (13.200,00 €). Insgesamt belaufen sich die **geleisteten Anzahlungen** auf **263.200,00 €**

Die dem Titel „**Vorräte**“ zugeordneten Posten ergeben eine Summe von **4.051.669,42 €**

#### 4.4. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

##### Kontengruppe 16

Forderungen wurden mit dem Nennwert bilanziert, das Ausfallrisiko wurde durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere die Außenstände aus festgesetzten Gebühren, Beiträgen, Forderungen aus Steuern sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Der Anspruch ergibt sich gegenüber zahlreichen einzelnen Zahlungspflichtigen. Die Herkunft der Forderungen ist der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

• Gebühren (Verwaltungs-, Friedhofs-, Straßenreinigungs-, Kita-, und Feuerwehrgebühren sowie Sonstige Gebühren):	40.965,58 €
• Steuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer):	992.058,47 €
• Beiträge (Straßenausbaubeiträge und Sonstige Beiträge):	491.169,74 €
• Kostenumlage (Zuweisung Tagespflege, Sonstige Umlage):	14.488,54 €
• Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	175.743,81 €
davon:	
• Bußgeld/Ordnungsstrafen:	24.408,31 €
• Verzinsung Gewerbesteuer:	139.430,79 €
• Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.904,71 €
	<u>1.714.426,14 €</u>
abzüglich Wertberichtigungen (davon Steuern 274.800,38 €, sonstige 47.805,70 €)	-322.606,08 €

Die Summe der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** beträgt **1.391.820,06 €**

#### 4.5. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

##### Kontengruppe 17

Insgesamt hat die Stadt **privatrechtliche Forderungen** in Höhe von **2.501.212,43 €**. In dieser Summe ist unter anderem die Forderung gegenüber dem Unternehmen „Orbit“ in Höhe von 150.582,41 € enthalten.

**Forderungen an das Sondervermögen** sind mit **57.472,43 €** bilanziert. Dabei handelt es sich um eine Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Städtischer Forst in Höhe von 56.288,85 €.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt **2.130.471,80 €**

Die Wohnungswirtschaft GmbH stand mit Darlehen in Höhe von 1.784.408,67 € für die Tochtergesellschaften Fürstengalerie GmbH & Co.KG und Modekaufhaus Magnus Fürstenwalde GmbH, mit 171.027,13 € für die Sanierung von Wohnblöcken im Ortsteil Trebus und für laufende Verrechnungen aus Vorjahren mit 175.036,00 € bei der Stadt in der Pflicht.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehörten am 01.01.2007 Umsatzsteuerrückforderungen für die Monate November und Dezember 2006 sowie aus den

Jahreserklärungen 2005 und 2006, in Höhe von 122.112,03 €, Forderungen gegenüber der „Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE- kommunale Aktionäre mbH (GfldOkA) von 985.090,86 € aus den eingebrachten Aktien der E.ON edis AG und Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von 10.241,48 €

**Sonstige Vermögensstände** sind insgesamt mit **1.117.444,37 €** in die Bilanz eingestellt.

#### **4.6. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

##### **Kontengruppe 18**

Die ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit den Bank- und Geldbeständen zum 31.12.2006 überein. Sie wurden zum Nennwert angesetzt.

Dieses Bilanzposition beinhaltet:

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	130.699,18
- sonstige Einlagen	58.932,53
- Kassenbestände (auch Kassenautomat)	12.922,85
- die Handkassenbestände	3.448,78

Insgesamt ergeben die **liquiden Mittel** einen zu bilanzierenden Wert von **206.003,34 €**

#### **4.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Ein Abgrenzungsposten ist zu bilden, wenn der Geldfluss vor Erbringung der Gegenleistung erfolgt ist. Die Stadt Fürstenwalde ist u.a. Versicherungsnehmer einer Elektronikversicherung und einer Rechtsschutzversicherung. Die Prämie für beide Versicherungen ist bereits 2006 gezahlt worden, obwohl der Versicherungsschutz das Jahr 2007 betraf.

Die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2007 war bereits im Jahr 2006 fällig und ist auch entsprechend gezahlt worden.

Die Zins- und Kreditkosten für den Kauf eines PKW VW Polo mussten über eine Laufzeit von 36 Monaten aktiv abgegrenzt werden.

Insgesamt betragen die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** **24.706,51 €** Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

### **5. Erläuterungen zur Bilanz - Passiva -**

Die Passiva der Bilanz setzen sich zusammen aus dem Eigenkapital, den Sonderposten und Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

#### **5.1. Eigenkapital**

##### **Kontengruppe 20**

Das Eigenkapital stellt das Basisreinvermögen dar, welches sich aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden ergibt. Es handelt sich beim Eigenkapital um einen rechnerisch ermittelten Bilanzposten.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Fürstenwalde wurde zum 01.01.2007 ein **Basisreinvermögen** in Höhe von **101.483.019,73 €** ermittelt.

## 5.2. Sonderposten

### *Kontengruppe 23*

Die Sonderposten sind aus den Zuweisungen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Privater gebildet worden.

Die Bilanz der Stadt Fürstenwalde unterscheidet nach direkten und indirekten Zuweisungen von Bund und Land, sowie den Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen für den Straßenausbau. Die ausgewiesenen Werte ermitteln sich aus den Zuwendungen seit 1991. Aus Vereinfachungsgründen wurden nur Werte ab 5.112,91 € (10.000,00 DM) berücksichtigt. Die Zuweisungen sind in dem Verhältnis aufzulösen, wie die Investitionen, die mit den Zuweisungen gefördert worden sind, abgeschrieben werden. Wo der Arbeitsaufwand vertretbar war, wurden die Zuweisungen der vergangenen Jahre auch den entsprechenden Maßnahmen zugeordnet. In den Fällen, in denen eine Zuordnung nicht möglich oder nicht vertretbar war, wurde, mit Ausnahme der Straßen, ein Auflösungszeitraum von 20 Jahren festgesetzt. Für den Auflösungszeitraum bei Straßen wurde ein Durchschnittswert von 37 Jahren ermittelt, der auch auf die Zukunft gesehen seine Anwendung findet.

Die Investitionspauschale wird entsprechend den Erleichterungsvorschriften für die Eröffnungsbilanz innerhalb von 20 Jahren aufgelöst.

Zukünftig stellt die Auflösung der Sonderposten einen Ertrag dar. Durch die zeitliche Angleichung der Auflösung an die Nutzungsdauer des Anlagegutes wird der Ertrag entsprechend auf die Nutzungszeit verteilt (siehe Abschreibungen).

**Die Sonderposten** belaufen sich auf insgesamt **61.354.150,80 €**. Davon betreffen 38.908.250,52 € die Zuweisungen von Bund und Land, 11.957.118,00 € die Zuweisungen aus den jährlichen Investitionspauschalen und 10.488.782,28 € die Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse für den Straßenausbau.

## 5.3. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

### *Kontengruppe 25*

Rückstellungen sind Passivposten zur Abgrenzung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens. Mit dem Wert zukünftiger Verpflichtungen sind Rückstellungen für Pensionszahlungen und Beihilfen gebildet worden.

Die Ermittlung der Wertansätze für Pensionsrückstellungen sowie Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern wurde durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg an Rüss, Dr. Zimmermann und Partner GbR, Hamburg, vergeben. Das Ergebnis dieses versicherungsmathematischen Gutachtens beruht auf den Richttafeln 2005G von K. Heubeck und beinhaltet eine Abzinsung von 5 % p.a.

Die Pensionsrückstellungen gehen mit 873.362,00 € und die Beihilferückstellungen mit 98.083,00 € in die Bilanz ein.

## 5.4. Sonstige Rückstellungen

### *Kontengruppe 28*

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften handelt es sich um drohende abgezinste Mietverluste aus den bestehenden Fondsverträgen. Diese

wurden gem. BewertL Bbg. mit einem Satz von 5 % p.a. abgezinst. Insgesamt ergab sich so ein Rückstellungswert von 35.811.000,00 €.

Mit 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen Verträge nach dem Blockmodell für die Altersteilzeit. Diesbezügliche Rückstellungen für die Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände sowie Abfindungen wurden in einer Größenordnung von 1.925.600,00 € für den Zeitraum von 2007 – 2013 gebildet. Die Abzinsung auf den Barwert erfolgte mit 5 % p.a.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 239 Urlaubstage übernommen worden. Dies entspricht einem Geldwert von 55.639,00 €. Hierüber wurde eine Rückstellung in das Jahr 2007 gebildet.

Eine Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde gemäß Angebot der PwC AG Berlin in Höhe von 15.000,00 € vorgenommen.

In der Eröffnungsbilanz sind weiterhin Rückstellungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen gebildet worden.

Die Stadt ist im Geschäftsbesorgungsvertrag mit der DKI Deutsche Kommunalinvest GmbH eine Verpflichtung aus der Erschließung für das Wohnbaugebiet „Neue Gartenstraße/Frankfurter Straße“ eingegangen. Aus diesem Vertrag hat die DKI 2007 voraussichtlich einen Anspruch von 1.700.000,00 €.

Das Risiko aus diversen Rechtsstreitigkeiten wird mit 75.000,00 € eingeschätzt. Grundlage für den Ausweis dieses Postens bildet der tatsächliche Geldfluss in 2007.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und werden nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung gebildet.

Der Bilanzposten „**Sonstige Rückstellungen**“ erscheint in der Eröffnungsbilanz mit einer Gesamtsumme von **39.582.239,00 €**

## **5.5. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung**

### **Kontenklasse 3**

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die zum Bilanzstichtag sowohl ihrer Höhe nach als auch der Fälligkeit feststehen.

Zu diesen Verbindlichkeiten gehören Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten, von Kassenkrediten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten werden zu Rückzahlungsbeträgen bewertet.

### **5.5.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

#### **Kontengruppe 32**

Die Stadt Fürstenwalde hat bei mehreren Banken Kredite für o.g. Verwendungszwecke aufgenommen. Diese Bankschulden sind in der Kontengruppe 32 detailliert aufgelistet und ergeben einen passiven Bilanzwert von insgesamt **13.676.909,53 €**

### **5.5.2. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten**

#### **Kontengruppe 33**

Zur rechtzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen musste die Stadt Fürstenwalde im Haushaltsjahr 2006 einen Kassenkredit in Anspruch nehmen. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der **Kassenkredit 5.260.371,08 €** Kreditgeber war in voller Höhe die Sparkasse Oder-Spree.

### **5.5.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

#### ***Kontengruppe 35***

Für eingegangene **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von **490.397,87 €** wurde in der Eröffnungsbilanz ein entsprechender Ansatz gebildet. In dieser Summe sind zwei größere Beträge enthalten. Das sind zum einen die Entwicklungspflege im Bereich der Straßen und Grünflächen und zum andern die Sicherheitseinbehalte im Bereich des gesamten Fachbereiches 6.

Die Entwicklungspflege wird für zwei Jahre für die Pflege der neu gepflanzten Gehölze und anderer Pflanzen sowie für die Pflege neu eingesäter Rasenflächen vorgehalten. Nach Abschluss und dem Nachweis der vertraglich geregelten Pflegearbeiten werden die entsprechenden Rechnungen beglichen. In die Bilanz fließen in diesem Zusammenhang 149.711,47 € ein.

Noch nicht vollständig verbrauchte Mittel aus dem Förderprogramm ZIS ("Zukunft im Stadtteil") waren als Verbindlichkeit in Höhe von 98.297,16 € zu aktivieren.

Analog zur Entwicklungspflege sind die baulichen Maßnahmen zu bewerten. Auch hier wird erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist der vorgenommene Sicherheitseinbehalt ausgezahlt. Für die Eröffnungsbilanz ist hierfür ein Wert von 186.331,95 € berücksichtigt worden.

### **5.5.4. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen**

Der Ausweis von 46.350,60 € betrifft Umsatzsteuerrückerstattungen für die Eigenbetriebe Städtischer Forst und Sport- und Freizeiteinrichtungen aus den Jahren 2005 und 2006.

### **5.5.5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

#### ***Kontengruppe 37***

Gegenüber der Wohnungswirtschaft GmbH hat die Stadt Verpflichtungen in Höhe von **6.241.249,80 €** zu erfüllen. Die Verbindlichkeiten ergaben sich aus diversen Geschäftsvorfällen aus Vorjahren, u.a. durch die Übernahmeverpflichtung von Defiziten, die der Wohnungswirtschaft GmbH im Zusammenhang mit der Fürstengalerie GmbH & Co.KG und der Modekaufhaus Magnus Fürstenwalde GmbH entstanden sind.

### **5.5.6. Sonstige Verbindlichkeiten**

#### ***Kontengruppe 36***

In dieser Kontengruppe wurde ein Bilanzwert in Höhe von 2.534.119,00 € für Gewerbesteuerückzahlungen 2005/2006 an die EON.edis AG aufgrund erlassener Änderungsbescheide erfasst.

Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen waren in Höhe von 68.694,05 € zu verzeichnen. Diese Verbindlichkeiten sind an das Finanzamt zu überweisende Lohnsteuer für den Monat Dezember 2006. Lohnsteuer wird regelmäßig im Folgemonat der Gehaltszahlung fällig.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten sind Vorgänge, die den Verkauf von Grundstücken, die Vermietung von Immobilien, das Zins- und Cashmanagement, Spenden, Fundsachen und übrige Verbindlichkeiten sowie ungeklärte Zahlungseingänge betreffen. Sie stehen mit einer Gesamtsumme von 661.728,23 € in der Bilanz.

Entsprechend der Zahlungsvereinbarungen mit diversen Gläubigern der in der Insolvenz befindlichen Wärmeversorgung hat die Stadt als Bürge noch jährliche Ausgleichszahlungen zu leisten. Insgesamt sind ab 2007 noch 427.025,73 € einzuplanen. Die letzte Überweisung wird 2011 fällig.

Die **Summe der sonstigen Verbindlichkeiten** beträgt **3.691.567,01 €**

Die Gesamtsumme **aller Verbindlichkeiten** beläuft sich auf **29.406.845,89 €**

### 5.5.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die ermittelten **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** summieren sich für die Eröffnungsbilanz auf **1.452.913,75 €**. Dabei handelt es sich um Zahlungseingänge aus Friedhofsgebühren, die über 20 bzw. 25 Jahre aufzulösen sind.

Die passive **Bilanzsumme** der Stadt Fürstenwalde beträgt **234.250.614,17 €**

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

### 6.1. Sonstige Zahlungsverpflichtungen

a) Zu den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gehören die Leasingverträge. Aus diesen Verträgen hat die Stadt Fürstenwalde die folgenden finanziellen Verpflichtungen:

		<b>Gesamt in €</b>	<b>davon kurzfristig in €</b>	<b>davon langfristig in €</b>
Leasing	VW Golf 1,4	8.871,45	3.041,64	5.829,81
Leasing	VW Touran	10.084,06	3.184,44	6.899,62
Leasing	VW Polo Trendline	5.673,92	2.127,72	3.546,20
Leasing	Gallinat	4.150,48	1.717,44	2.433,04
		<b>28.779,91</b>	<b>10.071,24</b>	<b>18.708,67</b>

b) Die Stadt Fürstenwalde wird voraussichtlich für ihre städtischen Grundstücke mit einer nachträglichen Beitragsfestsetzung durch den „Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland“ für vergangene Jahre belastet werden. Diese Belastung wird ca. 750.000 € betragen, wobei zwei städtische Objekte größeren Umfangs (Stadtpark, Kita „Drushba“ und Kita „Matroschka“) noch nicht berücksichtigt sind. Die zu erwartenden Gebühren stellen eine Werterhöhung beim jeweiligen Grundstück dar und sind im Jahr des Zugangs zu aktivieren.

Die voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen belasten die Liquidität des Haushaltsjahres, in dem die erlassenen Bescheide ausgeglichen werden.

c) Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten hat die Stadt von ihrem Bilanzierungswahlrecht gemäß Art.1 Satz 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch gemacht. Der Anteil der auf die Stadt entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen ist mit 1.632.775,00 € versicherungsmathematisch ermittelt worden.

## 6.2. Bürgschaften der Stadt Fürstenwalde

Mit diversen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde übernahm die Stadt Fürstenwalde Ausfallbürgschaften für nachfolgende Unternehmen:

Unternehmen	Datum	Druck- sache	Höhe in T€	bereits getilgt in T€	Stand in T€ 1.1.2007
Gewerbe-und Industriepark Linden- Straße GmbH (Auf- u. Ausbau der GmbH)	12.12.2002	3/619 A	6.800	2.377	4.423
Wohnungswirtschaft GmbH(Instandsetzung u. Modernisierung)	25.08.1993	1/730	4.346	440	3.906
Wohnungswirtschaft GmbH (Umschuldung der Altschulden)	29.06.1995	2/406	14.764	2.623	12.141
Fürstengalerie GmbH & Co. KG	02.03.2000	3/219	19.429	1.584	17.845
Deutsche Kommunal- Invest GmbH (DKI)	20.01.2000	3/188 A	3.516	1.790	1.726

## 7. Sonstige Angaben

### 7.1.Rechtliche Grundlagen

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 94a der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) und § 85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) aufgestellt worden. Sie richtet sich außerdem nach den Vorgaben des § 57 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sowie nach dem vom Land Brandenburg vorgegebenen Kontenrahmen.

Gem. § 59 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht zur Bilanz der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Für die Eröffnungsbilanz (§ 67) wird jedoch auf diesen Rechenschaftsbericht verzichtet.



## 7.2. Statistische Angaben zur Stadt Fürstenwalde

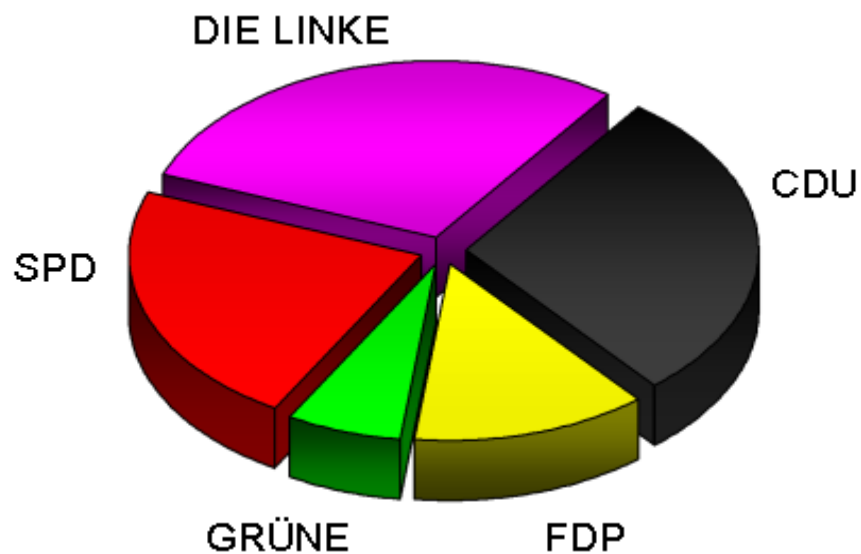
Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2007):	32.858
Stadtfläche:	71 km <sup>2</sup>
Anzahl Kita: Städtische Einrichtungen	7
Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft	11
Anzahl Schulen: Grundschulen	4
Oberschulen	2
Arbeitslehrezentrum	1
Anzahl der Jugend- und Freizeiteinrichtungen:	10
Anzahl der betreuten Kinderspielplätze: mit einer Spielfläche von:	39 45.184 m <sup>2</sup>
Anzahl Sportvereine:	40
Anzahl Kultur- und sozialer Vereine:	20
Gewerbebetriebe:	über 2.600

### 7.3. Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürstenwalde nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin Einfluss auf die Verwaltung der Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Fürstenwalde.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde beträgt gemäß § 34 der GO für Gemeinden bis 34.000 Einwohner 32 Mitglieder. Diese verteilen sich für die Wahlperiode 2003-2008 wie folgt:



<b>DIE LINKE</b>	9 Sitze	<b>CDU</b>	9 Sitze
<b>SPD</b>	7 Sitze	<b>FDP</b>	4 Sitze
<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>			2 Sitze
<b>1 Mandat unbesetzt</b>			

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre.

Es wurden vier Ausschüsse gebildet, die die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorbereiten:

- Hauptausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Ausschuss für Kultur und Soziales
- Ausschuss für Rechnungsprüfung

## **7.4. Struktur der Stadtverwaltung**

### **Bürgermeisterbereich (Bürgermeister M. Reim)**

- ◆ Büro Stadtverordnete
- ◆ Beteiligungsmanagement und Steuerungsunterstützung
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit
- ◆ Rechnungsprüfung
- ◆ Brandschutz
- ◆ Wirtschaftsförderung und Tourismus

### **Fachbereich Zentrale Dienste (1. Beigeordneter H.-U. Hengst)**

- ◆ Verwaltungsservice
- ◆ Personalwesen
- ◆ TUIV
- ◆ Finanzen
- ◆ Kasse
- ◆ Steuern
- ◆ Recht und Versicherungen

### **Fachbereich Bürgerdienste (U. Hoffmann)**

- ◆ Öffentliche Ordnung und
- ◆ Bürgerbüro und Standesamt
- ◆ Kultur und Sport
- ◆ Familie, Soziales und Bildung
- ◆ Wohnungswesen

### **Fachbereich Stadtentwicklung Stadtplanung (2. Beigeordnete A. Fellner)**

- ◆ Stadtplanung
- ◆ Bau- und Liegenschaftsmanagement
- ◆ Straßen und Grünflächen

In der Stadtverwaltung waren am 01.01.2007 308 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig; davon 33 tariflich Beschäftigte in den Eigenbetrieben. Insgesamt waren 216 Frauen angestellt; davon 9 in den Eigenbetrieben.

## **7.5. Städtische Beteiligungen**

### **7.5.1 Eigenbetriebe = Sondervermögen**

- Eigenbetrieb „Stadtforst Fürstenwalde“
- Eigenbetrieb „Städtischer Betriebshof “ Fürstenwalde
- Eigenbetrieb „Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen“

### 7.5.2 Städtische Gesellschaften = Anteile an verbundenen Unternehmen ab 51 %

Unternehmen	Anteil am Gezeichneten Kapital in €	Wertanteil in der Eröffnungsbilanz in €
Gesundheitszentrums-Verwaltungsgesellschaft Fürstenwalde/Spree mbH	25.600,00	25.600,00
Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde	7.760.000,00	20.877.964,91
Gewerbe- und Industriepark Lindenstraße GmbH	25.600,00	25.600,00
Hanse-Regionalbahn Ostbrandenburg GmbH	13.037,94	1,00

### 7.5.3. Beteiligungen der Stadt Fürstenwalde (am Stammkapital mit bis zu 50%)

Unternehmen	Beteiligung in %	Wertansatz der Beteiligung in €
Medizinische Einrichtungsgesellschaft Fürstenwalde/Spree mbH	50	13.000,00
Technologie- und Innovationszentrum Fürstenwalde GmbH	50	1,00
Fürstenwalder Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH	40	10.226,00
Flugplatzbetriebsgesellschaft Fürstenwalde mbH	48	1,00
Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft Beeskow- Fürstenwalde mbH (OWF)	10	5.112,92
Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE Kommunale Aktionäre mbH	1 Anteil	190,52
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung		24.727.764,95

## 8. Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren

Gemäß § 67(9) Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist der Anhang der Eröffnungsbilanz um eine Übersicht über die Entwicklung der kameralen Altfehlbeträge in den letzten drei Haushaltsjahren zu ergänzen.

Diese Übersicht dokumentiert, in welcher Höhe die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch kamerale Altfehlbeträge bedingt sind. Sie ist so lange mitzuführen, bis die Altfehlbeträge abgebaut sind. Hierfür ist ein entsprechender Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung erforderlich.

Die kameralen Fehlbeträge setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Jahr</b>	<b>Verwaltungshaushalt €</b>	<b>Vermögenshaushalt €</b>	<b>Gesamt €</b>
2004	- 1.953.617,76	0,00	- 1.953.617,76
2005	- 407.548,07	0,00	- 407.548,07
2006	- 4.571.668,78	0,00	- 4.571.668,78

Fürstenwalde, den 24.10.2008

Manfred Reim  
Bürgermeister